



Aufnahmeantrag

Name, Vorname	Geburtsdatum	Nationalität
Straße	PLZ	Ort
Telefon	E-Mail	
Gewünschte Sportart	Beitragsgruppe	

<input type="checkbox"/> Auszubildender/Schüler/Student	von	bis
<input type="checkbox"/> BFD/FSJ		
<input type="checkbox"/> Hartz IV	<input type="checkbox"/> Grundversorgungsempfänger	<input type="checkbox"/> Migranten im Asylverfahren
<input type="checkbox"/> Arbeitslos	<input type="checkbox"/> Rentner	<input type="checkbox"/> Schwerbehindert
Bitte Nachweis vorlegen!		

Die Satzung und Ordnungen des ATSV Stockelsdorf erkenne/n ich/wir an.

Datum	Unterschrift des Mitgliedes	Bei Minderjährigen Unterschrift d. Erziehungsberechtigten
-------	-----------------------------	---

Die Beitragszahlung

Die monatlich bzw. jährlich im Voraus zu entrichtenden Beiträge sowie die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des Beitrages sollen geleistet werden per:

- Überweisung**
(einmalig doppelter Mitgliedsbeitrag 5,- € erhöhter monatlicher Beitrag)
- Lastschriftinzugsverfahren**

Kontoinhaber	
Name und Ort der Bank	
IBAN	BIC
Hiermit ermächtige/n ich/wir den ATSV Stockelsdorf widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Beiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines/unseres Kontos mittels Lastschrift einzuziehen.	
Datum	Unterschrift des Kontoinhabers



Auszüge aus Vereinssatzung und Ordnungen

Die Regelungsgrundlagen für den Verein bestehen aus

- Satzung
- Geschäftsordnung
- Beitragsordnung
- Jugendordnung
- Stiftungsordnung
- Ehrenordnung

Erwerb der Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person werden. Der Neueintritt eines Mitgliedes setzt einen vollständig ausgefüllten vorgefertigten Aufnahmeantrag voraus. Bei Minderjährigen bedarf es der schriftlichen Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters.

Der Vorstand entscheidet über die Aufnahme. Die Entscheidung, auch die Ablehnung des Antrages, kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Gegen einen ablehnenden Bescheid des Vorstandes kann der Antragsteller innerhalb eines Monats, ab Zugang des ablehnenden Bescheides, eine schriftliche Beschwerde beim Vorstand einlegen. Über die Beschwerde entscheidet der Vereinsrat.

Mitgliedsbeiträge

Die Vereinsmitglieder sind zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrages verpflichtet, dessen Höhe und Beitragsarten sowie die Zahlungstermine und das Zahlungsverfahren von der Mitgliederversammlung in der Beitragsordnung bestimmt sind. Beitragsbefreiungen oder -teilbefreiungen sind ausgeschlossen.

Der einfache Aufnahmebeitrag beträgt einen Monatsbeitrag zuzüglich der verbandsabhängigen erforderlichen Passgebühren. Bei Änderungen des Beitragssatzes durch Hinzukommen weiterer Familienangehöriger ist die Differenz zwischen bisherigem und neuem Monatsbeitrag zu zahlen.

Neue Mitglieder, die den Vereinsbeitrag nicht per Lastschrift von ihrem Girokonto einziehen lassen wollen, zahlen wegen des erhöhten Verwaltungsaufwandes einmalig den doppelten Mitgliedsbeitrag. Ziehen Mitglieder die Lastschrifteinzugsermächtigung zurück, wird mit der nächsten Beitragsrechnung ein Monatsbeitrag zusätzlich zum zu zahlenden Beitrag als Verwaltungskostenpauschale erhoben. Mitglieder, die sich nicht am Lastschrifteinzugsverfahren beteiligen, erhöhen den Verwaltungsaufwand erheblich und zahlen deshalb einen um € 5,00 € erhöhten monatlichen Beitrag.

Beitragsgruppe	Monatsbeitrag
Mitglieder ab 18 Jahre und Turnen „Eltern und Kind“ (1 Erwachsener + 1 Kind) bis zum vollendeten 4. Lebensjahr des Kindes	16,00 €
Mitglieder-Ehepaare	32,00 €
Mitglieder-Ehepaare mit Kinder bis 18 Jahre	38,00 €
1 Elternteil mit Kind/ern bis 18 Jahre	27,00 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	11,00 €
Alle weiteren Kinder/Jugendliche einer Familie (halber Beitrag)	5,50 €
Rentner/in und Pensionär/in sowie Auszubildende, Schüler, Studenten, Bundesfreiwilligendienste über 18 Jahre	16,00 €
Schwerbehinderte (ab 50%); Arbeitslose, Hartz-IV-Empfänger, Grundsicherungsempfänger (alle ab 18) sowie Migranten im Asylverfahren	12,00 €
Passive Mitglieder	8,00 €

Zustiftungsbetrag der Vereinsmitglieder an die ATSV-Stiftung

Die Mitglieder zahlen monatlich einen Zustiftungsbetrag in Höhe von 4,5 Prozent der Beitragsart nach Beitragsordnung.

Beendigung der Mitgliedschaft

Der Austritt kann nur durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Die Regelmitgliedschaft dauert mindestens 12 Monate. Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum jeweiligen Quartalsende. Das Datum des Eingangs der Austrittserklärung beim Vorstand ist maßgebend.

Mitglieder, die mit Ämtern betraut waren, haben vorher Rechenschaft abzulegen.

Vereins- und Spendenkonto

Name der Bank	Bankleitzahl	Konto-Nummer	IBAN	BIC
Sparkasse Holstein (Beitragskonto)	213 522 40	5 001 664	DE11 2135 2240 0005 0016 64	NOLADE21HOL
Sparkasse Holstein (Spendenkonto)	213 522 40	5 038 310	DE66 2135 2240 0005 0383 10	NOLADE21HOL